

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/009/2026

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	03.03.2026
Verfasser:	Hermann Theder	AZ:	2/20/Th

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	10.03.2026	Vorberatung
RAT	18.03.2026	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2026

Sachverhalt:

Gemäß § 117 Abs. 1 S. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; dabei muss ihre Deckung gewährleistet sein.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten gemäß § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Lohne für das Jahr 2026 als unerheblich, wenn sie 10 % des jeweiligen Haushaltsansatzes, höchstens aber 10.000 € bei dem jeweiligen Haushaltsansatz nicht übersteigen. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten gemäß § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Lohne für das Jahr 2026 als unerheblich, wenn sie 10.000 € bei dem jeweiligen Haushaltsansatz nicht übersteigen.

Gemäß § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG entscheidet in Fällen von unerheblicher Bedeutung die Bürgermeisterin. Darüber hinaus obliegt es dem Rat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG, über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu beschließen.

Für die folgenden beabsichtigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2026 ist eine Zustimmung des Rates erforderlich:

Überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 35.000 € durch Mehrausgaben für den Winterdienst (Streusalz). Die Erhöhung erfolgt beim Kostenträger 5450201 (Straßenreinigung), Sachkonto 4241050 (Haushaltsplan-Ansatz 25.000 €, Bedarf 2026 ca. 60.000 €).

Überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 20.000 € durch die Vergabe von Brückenhauptprüfungen im Jahr 2026 im Stadtgebiet. Die Erhöhung erfolgt bei Kostenträger 5410102 (Brückenbauwerke), Sachkonto 4212000 (Haushaltsplan-Ansatz 20.000 €, Bedarf 2026 ca. 40.000 €).

Außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von 40.000 € für die Pflege von Kompensationsflächen. Der neue Ansatz erfolgt bei Kostenträger 5540101 (Naturschutz und Landschaftspflege), Sachkonto 4212002 (Bepflanzung/Unterhaltung Kompensationsflächen).

Investive Auszahlungen:

<u>Nr.</u>	<u>Inv.-Nr.</u>	<u>üpl / apl.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>
1	21/041	apl	Zuschuss für Maßnahmen Golfclub Lohne (Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung 11/2025)	64.000 €
2	26/...	apl	Elektronische Schließanlage beim Rathausgebäude Lohne	77.000 €
3	26/...	apl	PV-Anlage + Batteriespeicher Stegemannschule	360.000 €
4	26/...	apl	Zuschuss für die Errichtung eines Simulationszentrums im St. Franziskus- Hospital Lohne (Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung 11/2025)	175.000 €
5	26/...	apl	Zuschuss zur Errichtung einer "Toilette für alle" im St. Franziskus-Hospital Lohne	54.000 €
				<u>730.000 €</u>

Beschlussempfehlung:

Den acht im Sachverhalt aufgeführten über- / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 825.000 € für das Jahr 2026 wird gemäß §§ 58 Abs.1 Nr. 9 i. V. m. § 117 NKomVG zugestimmt.

Dr. Voet